



**Aufhebung Aufschließungsgebiet,
Teilfläche der Gpz. 721, KG 75111 Strajach**

Zl.: 031-2/3-2024 (2-2024)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 19.12.2024, Zl.: 5/2024-13, mit der eine Teilfläche des mit Verordnung des Gemeinderates vom 29.4.2003, Zl.: 2/14-2003, festgelegten Aufschließungsgebietes aufgehoben wird.

Gemäß §§ 25 und 41 iVm § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021), LGBl.Nr. 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1

(1) Das mit Verordnung des Gemeinderates vom 29.4.2003, Zl.: 2/14-2003, festgelegte Aufschließungsgebiet für die als Bauland-Dorfgebiet (§ 17 K-ROG 2021) gewidmete Teilfläche des Grundstückes 721, KG 75111 Strajach, im Ausmaß von ca. 500 m² wird wegen Wegfall der Gründe dieser Festlegung aufgehoben.

(2) Die zugehörige Plandarstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth

Beilage: 1 Lageplan M 1:500

Kundmachung im elektronischen Amtsblatt am: 08.01.2025



